

V. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.11.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.11.2013	Hauptausschuss
28.11.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten V. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Im kommenden Jahr sollen aufgrund entsprechender Nachfrage zwei weitere Grabarten eingeführt werden.

Zum Einen handelt sich hierbei um die Möglichkeit der Baumbestattung im Waldteil des Westfriedhofs. Eine entsprechende Fläche wurde bereits vorbereitet. Diese Grabart soll als Urnenwahlgrabstätte angeboten werden. Damit besteht die Möglichkeit des Nachkaufs des Nutzungsrechtes bzw. der Auswahl von einer bzw. mehrerer Grabstätten (auch zur Vorsorge).

Zum Anderen soll ebenfalls auf dem Westfriedhof für den Bereich der Urnenbestattungen eine Grabart angeboten werden, bei der die Pflege und Unterhaltung des gemeinschaftlichen Grabes von bis zu 20 Urnen durch die Stadt durchgeführt bzw. organisiert wird. Auch diese Grabart soll als Urnenwahlgrabstätte angeboten werden, allerdings voraussichtlich erst ab Frühjahr 2014, da noch einige Vorarbeiten notwendig sind.

Diese Erweiterung des Grabangebotes erfordert die Anpassung der bestehenden Friedhofssatzung hinsichtlich der Paragraphen 13 und 18.

Anlage/n:

V. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003